

Diese Bietererklärung* ist vom Bieter jedem Angebot über Bauleistungen im Wert von höchstens 10.000 € netto (Kleinauftrag) rechtsgültig unterschrieben beizufügen und wird im Auftragsfall Auftragsbestandteil!

Bieter/Firmenbezeichnung:

Anlage zum Angebot Nr. vom

Objekt/Baumaßnahme:

Leistung:

1. Es gelten in nachstehender Reihenfolge in der jeweils geltenden Fassung die Bedingungen der AG:
 - die Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB)*,
 - die Zusätzlichen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten ZTV-ING,*
 - die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für den Straßenbau ZTV mit Ergänzungen,*
 - die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C),
 - die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).
 - die landesrechtlichen Bestimmungen der Freien u. Hansestadt Hamburg gem. Vordruck Landesrecht*
Die Bestimmungen können bei der Auftraggeberin eingesehen oder angefordert (Download) werden.
2. Über Stundenlohnarbeiten hat der Auftragnehmer arbeitstäglich Stundenlohnzettel einzureichen. Die Rechnungen über Stundenlohnarbeiten sind getrennt von den Rechnungen über sonstige Leistungen aufzustellen. Stundenlohnzettel und Stundenlohnrechnungen müssen nach Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppen gegliedert sein. Der Auftragnehmer ist auf Verlangen der Auftraggeberin verpflichtet, die tatsächlichen Lohnkosten anhand der Lohnlisten nachzuweisen, sofern keine Stundenverrechnungssätze vereinbart worden sind.
3. Mit der Auftragsannahme/Leistungsausführung erklärt der Auftragnehmer, dass
 - a) er die Leistungen im eigenen Betrieb erbringt.
 - b) er zur Leistungsausführung keinen Nachunternehmer einsetzt.
 - c) er die gesetzlichen Bestimmungen über Mindestentgelte (z.B. Tarifvertragsgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Arbeitnehmerentsendegesetz) einhält.
 - d) er den in seinem Unternehmen zur Leistungsausführung eingesetzten Beschäftigten ein Entgelt zahlt, das in Höhe und Modalitäten (z.B. Zahlungszeitpunkt) mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den sein Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmerentsendegesetzes oder anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte gebunden ist.
 - e) sofern keine tarifliche Bindung nach lit. d) besteht, er den zur Leistungsausführung eingesetzten Beschäftigten (ohne Auszubildende) mindestens ein Entgelt in Höhe des Mindestlohns gemäß § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes vom 11.08.2014 (MinLohnG) in der jeweils geltenden Fassung zahlt.
 - f) er die Beiträge zu den Sozialkassen ordnungsgemäß abgeführt hat und abführt (nur bei Unternehmen, die solche zu entrichten haben).
 - g) er vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Beschäftigten bereithält.
 - h) er der Auftraggeberin auf Verlangen die Entgeltabrechnungen vorlegt und Einblick in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen gewährt.
 - i) er die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen hingewiesen hat.
Verstöße gegen diese Erklärungen können die Auftragskündigung und den Ausschluss von laufenden und künftigen Vergabeverfahren der Freien und Hansestadt Hamburg zur Folge haben.
4. Ist für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt, kommt der Auftragnehmer ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht zu der bestimmten Zeit leistet.

Ort: Datum:

Stempel/Unterschrift

* Download unter <http://www.sprinkenhof.de/ausschreibungen>